



Josef Schmid
2. Bürgermeister
Leiter des Referats für
Arbeit und Wirtschaft

- I. An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 15
Trudering-Riem
Herrn Otto Steinberger
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40

81671 München

Datum
11.10.2016

Geothermie Riem: Für eine faire Kostenaufteilung

Antrag Nr. 14-20 / B 00994 des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirks – Trudering-Riem
vom 26.02.2015

Sehr geehrter Herr Steinberger,

der Bezirksausschuss bittet die LHM mit seinem Antrag vom 12.02.2015, sich für eine faire Kostenaufteilung bei der Nach-Optimierung der Geothermie der Messestadt Riem einzusetzen. Für die Prüfung der im Antrag gestellten Forderungen waren umfangreiche Analysen und Bewertungen der Stadtwerke München GmbH (SWM) erforderlich, so dass eine Beantwortung erst jetzt erfolgen kann. Die Verspätung bitte ich zu entschuldigen.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des § 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der mein Referat mit der Beantwortung beauftragt hat.

Das RAW hat die SWM zu den einzelnen im Antrag formulierten Forderungen des Bezirksausschusses um Stellungnahme gebeten, die im Folgenden zitiert werden darf:

1. Die SWM erklären sich grundsätzlich bereit, für alle vor 2012 errichteten Fernwärmeübergabestationen einen Baukostenzuschuss für den Umbau der Warmwasserbereitung zu leisten, um die Rücklauftemperatur nachhaltig auf unter 45 Grad C abzusenken. Dies gilt auch für bereits erfolgte einschlägige Nachrüstmaßnahmen, die SWM-Kunden bislang auf Veranlassung der SWM auf eigene Kosten vorgenommen haben.

Antwort der SWM:

Zur Unterstützung der Kunden wird seitens der SWM weiterhin eine Beratung durch einen von den SWM beauftragten und vergüteten Sachverständigen angeboten. Der Umfang dieser Beratung umfasst das Aufzeigen und Bewerten von Optimierungspotenzialen in den Heizungs-

Herzog-Wilhelm-Str. 15
80331 München
Telefon: 089 233-27514
Telefax: 089 233-21136

und Trinkwassererwärmungsanlagen der Kunden. Dem finanziellen Aufwand zur Umsetzung von Optimierungsmaßnahmen stehen aus Kundensicht erhebliche Betriebskosteneinsparungen gegenüber. Kostenneutrale Lösungen wurden für die Eigentümer bereits in der Informationsveranstaltung am 22.01.2015 in der Kultur-Etage Messestadt dargestellt. Eine über die Beratung hinausgehende finanzielle Beteiligung seitens der SWM am Umbau von Trinkwassererwärmungsanlagen kann nicht erfolgen.

Ergänzend möchten die SWM darauf hinweisen, dass geeignete Technik zur Einhaltung der Rücklauftemperatur bereits seit vielen Jahren verfügbar ist. Flächenheizsysteme mit niedrigem Temperaturniveau sind beispielsweise seit den 1970er Jahren im Einsatz. Geeignete Trinkwassererwärmungssysteme sind seit Beginn der 1990er Jahre in der Fachliteratur veröffentlicht und somit für jeden Fachhandwerker zugänglich. Die Aussage, dass geeignete Systeme erst seit 2012 verfügbar wären, bezog sich ausschließlich auf das speziell in der Informationsveranstaltung am 22.01.2015 dargestellte Trinkwassererwärmungssystem. Darüber hinaus wird den Kunden, wie vom Bezirksausschuss Trudering-Riem vorgeschlagen, die Einhaltung der Rücklauftemperatur erleichtert, indem die SWM im Netzgebiet Riem eine Rücklauftemperatur von 55 °C für die Zeiträume vom 01. Mai bis 30. September akzeptieren.

2. Kosten für den Hydraulischen Abgleich und die Optimierung der Heizungssteuerung werden grundsätzlich von den SWM-Kunden getragen.

Antwort SWM:

Der hydraulische Abgleich ist Bestandteil der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) Teil C und seit Jahrzehnten vorgeschrieben. Dabei handelt es sich um eine Leistung, die der Bauausführende gegenüber dem Bauherrn erbringen muss. Wird diese Leistung nicht erbracht, kann die Heizungsanlage nicht korrekt betrieben werden. Die SWM stimmen dem Bezirksausschuss zu, dass die Kosten für den hydraulischen Abgleich und die Optimierung der Heizungssteuerung von den SWM-Kunden getragen werden.

3. Sofern Kundenanlagen in der Heizperiode die durchschnittliche maximale Rücklauftemperatur von 45 Grad unterschreiten, erhalten sie eine noch festzulegende Rückvergütung, die sich an den damit verbundenen Kostenvorteilen der SWM orientiert.

Antwort SWM:

Wie bereits in der Informationsveranstaltung am 22.01.2015 erwähnt, prüfen die SWM derzeit ein Bonussystem für Kunden, deren Anlagen die vereinbarte Rücklauftemperatur unterschreiten. Erst nach rechtlicher Prüfung kann dieses Bonussystem den Kunden angeboten werden. Ein genauer Zeitpunkt kann hierfür noch nicht benannt werden.

4. Die SWM gehen proaktiv auf jene Kunden zu, die eine nach den gängigen Regeln der Technik zu hohe Anschlussleistung bezahlen und unterstützen sie fachkundig, diese auf den richtigen Wert abzusenken.

Antwort der SWM:

Eine Reduktion der Anschlussleistung liegt im Ermessen des Kunden und seines beauftragten Planers und/oder Installationsunternehmens. Verschiedene Gebäudearten und Nutzungsprofi-

le lassen keine zuverlässigen, allgemeingültigen Aussagen zu, ob eine Anschlussleistung richtig eingestellt ist. Auf Grund des Risikos einer Unterversorgung sprechen die SWM hinsichtlich der Anschlussleistung keine Empfehlung aus.

Das RAW schließt sich den Ausführungen der SWM an.

Auch wenn Ihrem Antrag aus den o.g. sachlichen Gründen teilweise nicht entsprochen werden kann, möchte ich mich für Ihr Engagement im Interesse der Bürgerinnen und Bürger bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

- II. Abdruck von I.
an RS/BW
an das Direktorium-HA II/BA-G Ost
an das Referat für Gesundheit und Umwelt

Per Hauspost
An die Stadtwerke München GmbH/G-Z-GA

jeweils z.K.

- III. Wv. FB 5 Netzlaufwerke/allgemein/FB_V/swm/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/4 BA Antraege/Ba15/994Antwort.odt

Josef Schmid